

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2024

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Aktueller Stand bei Starkregen durch Ingenieurbüro WipflerPLAN
- Kanalbelastung**

Zu diesem Punkt sind die Herren Chmiel und Petz von WipflerPLAN anwesend.

Herr Chmiel erläutert per Beamer ausführlich die Durchführung und den aktuellen Stand der Kanalsanierungen im Zuge des Sanierungs- und Strukturkonzeptes.

Herr Petz nimmt Bezug auf die Probleme mit dem Niederschlagswasser „Am Eschbach und Angerweg“. Dazu wurde eine Wetter- und Niederschlagswasseraufzeichnung von diesem Jahr bis zum heutigen Tag angefertigt und in der heutigen Sitzung über den Beamer vorgeführt.

Das Problem der Überflutungen i.o. Bereich sind die Wassermassen eines sog. Sturzregens, für die der Kanal in diesem Bereich nicht ausreicht.

Um eine Lösung für das Problem zu finden, werden von Herrn Chmiel folgende Möglichkeiten genannt: Die Höhenverhältnisse der Straße ändern oder einen zusätzlichen Kanal bauen und in die Felder ableiten (Länge ca. 100 mtr.).

Es soll auch geklärt werden, ob das Oberflächenwasser bei starkem Gewitterregen direkt in die Schönach geleitet werden kann, um den Eschbach und Angerweg zu entlasten.

Außerdem kann die Regenwassermenge, die vom Sportgelände (ca. 1,3 ha) kommt, durch Ableitung in die sog. „Seelache“ reduziert werden, bzw. dieses Wasser fließt dann nicht mehr in den gefährdenden Bereich „Am Eschbach, Angerweg“.

Diese Möglichkeit ist momentan in Planung und soll zeitnah umgesetzt werden.

Dazu wird entlang der Kreisstraße (Schwabsoier Str.) ein Ablaufkanal in die vorhandene Wassermulde gelegt und von dem Schacht, der auf dem Hummelgelände geplant ist, soll das Regenwasser zur „Seelache“ geleitet werden.

Laut Herrn Chmiel wird sich bei dieser Maßnahme der Landkreis an den Kosten beteiligen.

TOP 3

**Hochwasserschutz Entwässerung Sportplatzbereich WipflerPLAN
- Vergabe Honorarangebot Niederschlagsabwasserleitung**

Zu o.a. Punkt ist am 25.06.2024 von WipflerPLAN, Marktoberdorf, folgendes Angebot eingegangen:

Niederschlagswasserleitung:

Vermessung pauschal 1.000 Euro netto

Planung Niederschlagswasserleitung Lph 1-3 + Lph 5

- Lph1 Grundlagenermittlung
- Lph2 Vorplanung
- Lph3 Entwurfsplanung
- Lph5 Ausführungsplanung

Geschätzter Aufwand ca. 70 – 80 Stunden a. 98,00 € netto

Wasserrecht

Erstellung Wasserrecht wird gesondert abgerechnet.
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Nebenkosten

Das Honorar gilt zuzüglich 5 % Nebenkosten.

Besondere Leistungen

Für besondere Leistungen, die erst nach Vertragsabschluss erkannt werden, gelten die beiliegenden Stundenverrechnungssätze als vereinbart, wenn diese als Zeithonorar vergütet werden. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand.

Eventuelle Auslagen, z.B. für das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

Umsatzsteuer

Dem Nettohonorar ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.
Es gilt der Umsatzsteuersatz, der zum Zeitpunkt der Vollendung der Leistungserbringung gültig ist.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt einstimmig diesen Honorarvertrag.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 4

Kanalsanierung Nordstraße und St.-Ulrich-Weg

- **Vergabe Nordstraße Ost**
- **Vergabe Nordstraße West**
- **Vergabe St.-Ulrich-Weg**

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Innovative Infrastruktur, Schwabsoien, wie folgt:

Kanalsanierung Nordstraße Ost	11.563,25 € brutto
Kanalsanierung Nordstraße West	10.725,67 € brutto
Kanalsanierung St.-Ulrich-Weg	13.798,04 € brutto

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 5

**Sanierung St.-Ulrich-Weg
- Möglichkeiten der Asphaltierung**

Zu o.a. Punkt informiert der anwesende Herbert Hefele von der Dorfenergie Schwabsoien den Gemeinderat über folgenden Sachstand:

Nach der Verlegung der Nahwärmeleitungen im St.-Ulrich-Weg steht die Asphaltierung der Straße noch aus und die Gemeinde Schwabbruck ist sich nicht schlüssig, ob eine Asphaltierung für die gesamte Straße gemacht werden soll. Dazu fand mit dem Gemeinderat im Vorfeld schon ein Ortstermin statt.

Die Wasserleitungen in der Straße St.-Ulrich-Weg sind sanierungsbedürftig und sollten in der nächsten Zeit ausgetauscht werden. Deshalb macht eine Totalasphaltierung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Herr Hefele macht den Vorschlag, nur die aufgerissenen Stellen vom Nahwärmeanschluss der Dorfenergie Schwabsoien asphaltieren zu lassen.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und wird über die weitere Planung der Sanierung der Wasserleitung noch beraten.

Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 6

**Außenanlage Rathaus Architekturbüro Ullmann
- Vergabe der Ausschreibung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die o.a. Ausschreibung, die Kostenschätzung auf der Grundlage Entwurf Pfarrgarten vom 02.08.2024, ohne Bühne, an das Architekturbüro Ullmann, Burggen, wie folgt, zu übergeben.

Kostengruppe 500, Außenanlage barrierefrei + Pfarrgarten, gesamt 109.860,00 € netto,

Kostengruppe 700, Honorare und Baunebenkosten, 16.479,00 € netto.

Das ergibt eine Gesamtsumme von 126.339,00 € netto.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 7

Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Wohnbebauung, Welfenstraße 5 und 5a, Fl.-Nrn. 124/3 und 124, Gemarkung Schwabbruck

Der Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 16.07.2024 die Verlängerung des Vorbescheides zur Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 124/3 und 124, Gemarkung Schwabbruck, beantragt.

Die Genehmigungsbehörde bittet um Stellungnahme, ob seitens der Gemeinde Einvernehmen mit der Verlängerung des Bescheides besteht.

Bürgermeister Essich lässt über den Antrag abstimmen. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Wohnbebauung auf den Grundstücken, Welfenstraße 5 und 5a, Fl.-Nrn. 124/3 und 124, Gemarkung Schwabbruck, Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 8

Nutzungsänderung des Rathauses als Erweiterung für den Kindergarten BA2;

Auftragsvergaben

- a.) **Malerarbeiten innen**
- b.) **Trockenbauarbeiten**
- c.) **Heizungsarbeiten**
- d.) **Elektroarbeiten**
- e.) **Bodenbelagsarbeiten**
- f.) **Baumeister- und Abbrucharbeiten**
- g.) **Außenanlage und Fundamente Fluchttreppenhaus**

a.) Malerarbeiten innen

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens im Bauabschnitt 2 wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt elf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lagen der Gemeinde vier Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann hat die Firma Maler Wöhl aus Schongau mit einer Angebotssumme von 25.141,67 EUR brutto das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits am 09.08.2024 an die Firma Wöhl vergeben.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten BA2", Gewerk: Malerarbeiten innen, an die Firma Maler Wöhl, Schongau, laut Angebot vom 18.07.2024 zum Preis von 25.141,67 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A (Wertgrenze).

Abstimmungsergebnis: 8/0

b.) Trockenbauarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens im Bauabschnitt 2 liegt der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Trockenbauarbeiten von der Firma Baiertl & Demmelhuber aus Pähl, Nr. 27139 vom 23.07.2024 zum Preis von 14.790,94 EUR brutto vor.

Aufgrund der geltenden Wertgrenze von derzeit 25.000 EUR netto hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 09.08.2024 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten BA2", Gewerk: Trockenbauarbeiten, an die Firma Baiern & Demmelhuber, Pähl, laut Angebot Nr. 27139 vom 23.07.2024 zum Preis von 14.790,94 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Direktauftrag nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 8/0

c.) Heizungsarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens im Bauabschnitt 2 liegt der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Heizungsarbeiten von der Firma Köhler & Co. GmbH, Schwabbruck, Nr. 2410095 vom 18.07.2024 zum Preis von 16.030,06 EUR brutto vor.

Aufgrund der geltenden Wertgrenze von derzeit 25.000 EUR netto hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 09.08.2024 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten BA2", Gewerk: Heizungsarbeiten, an die Firma Köhler & Co. GmbH, Schwabbruck, laut Angebot Nr. 2410095 vom 18.07.2024 zum Preis von 16.030,06 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Direktauftrag nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis:8/0

d.) Elektroarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens im Bauabschnitt 2 liegt der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Elektroarbeiten von der Firma ETK Elektrotechnik Kees, Peiting, Nr. A-240160 vom 02.08.2024 zum Preis von 25.672,44 EUR brutto vor.

Aufgrund der geltenden Wertgrenze von derzeit 25.000 EUR netto hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 09.08.2024 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten BA2", Gewerk: Elektroarbeiten, an die Firma ETK Elektrotechnik Kees, Peiting, laut Angebot Nr. A-240160 vom 02.08.2024 zum Preis von

25.672,44 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Direktauftrag nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 8/0

e.) Bodenbelagsarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens im Bauabschnitt 2 liegt der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Bodenbelagsarbeiten von der Firma E.Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, , Nr. 24-00289-P vom 25.07.2024 zum Preis von 22.510,16 EUR brutto vor.

Aufgrund der geltenden Wertgrenze von derzeit 25.000 EUR netto hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 09.08.2024 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten BA2", Gewerk: Bodenbelagsarbeiten, an die Firma E.Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, laut Angebot Nr. 24-00289-P vom 25.07.2024 zum Preis von 22.510,16 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Direktauftrag nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 8/0

f.) Baumeister- und Abbrucharbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens im Bauabschnitt 2 wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt zehn Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lag der Gemeinde ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebots durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann ist der Auftrag an die Firma Ludwig Straub GmbH, Steingaden-Urspring, zum Angebotspreis von 27.665,35 EUR brutto als wirtschaftlich günstigstes Angebot zu vergeben.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits am 09.08.2024 an die Firma Straub erteilt.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten BA2", Gewerk: Baumeister- und Abbrucharbeiten, an die Firma Ludwig Straub GmbH, Steingaden-Urspring, laut Angebot vom 28.07.2024 zum Preis von 27.665,35 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A (Wertgrenze).

Abstimmungsergebnis: 8/0

g.) Außenanlage und Fundamente Fluchttreppenhaus

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens im Bauabschnitt 2 liegt der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Außenanlage/Fundamente Fluchttreppenhaus von der Firma Martin Ehrl, Schwabbruck, Nr. AG0099 vom 05.08.2024 zum Preis von 9.465,26 EUR brutto vor.

Aufgrund der geltenden Wertgrenze von derzeit 25.000 EUR netto hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 13.08.2024 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten BA2", Gewerk: Außenanlage/Fundamente Fluchttreppenhaus, an die Firma Martin Ehrl, Schwabbruck, laut Angebot Nr. AG0099 vom 05.08.2024 zum Preis von 9.465,26 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Direktauftrag nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 7/0
ohne GR Ehrl

TOP 9

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich teilt auf Wunsch des Gemeinderates Einzelheiten zum Punkt der Gemeinderatssitzung am 29.07.2024, „Wasserversorgung Schwabbruck 2021 - Änderung des Beschlusses vom 31.07.2023 aufgrund Berichtigung des Jahresabschlusses 2021“, mit.

b.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altstadt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Baugesetzbuch) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altstadt keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

c.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altstadt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Baugesetzbuch) zum Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet Kieswerk“, 1. Änderung und Erweiterung für ein „Sondergebiet Solar“, keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

d.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Schwabsoien zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Baugesetzbuch) zum ergänzenden Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kirschbichl“ mit integriertem Grünordnungsplan keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

e.)

Bgm. Essich verliert auszugswise die Einladung vom 20.08.2024 vom Bayer. Bauernverband zur Buchvorstellung „Kitchen Kids“ in der Oberlandausstellung am 05.10.2024, 14.00-15.00 Uhr, in der Regionalhalle am Stand „Die Hauswirtschafterei“.

f.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass vom Tourismusverband Pfaffenwinkel eine Aktion bzgl. Radwegservicestation durchgeführt wird.

Die Gemeinde Schwabbruck hat vor längerer Zeit bei Anfrage zur Aufstellung einer Radwegservicestation keinen Bedarf angemeldet.

Der Tourismusverband teilt nun mit, dass für jede Gemeinde/Stadt, unabhängig von der Größe, die Kosten für 1-2 Stationen vom Tourismusverband Pfaffenwinkel übernommen werden. Die Montage erfolgt mit Aufdübelung auf dem Boden. Die Wartung für diese Stationen muss durch die Gemeinde erfolgen.

Die Gemeinde Schwabbruck wird eine dieser Stationen erhalten.

Der Gemeinderat favorisiert den Dorfplatz als Standort.

g.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass in der Sitzung am 30.09.2024 das Thema „Helfer vor Ort“ durch Michael Limbrunner, BRK Kv Weilheim-Schongau, vorgestellt wird.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.59 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....